

Lecksuchöl

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stand: 06.08.2008

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Stoffbezeichnung:	Lecksuchöl
1.2 Empfohlener Verwendungszweck:	Lecksuchöl
1.3 Hersteller/Lieferant:	BAKU Chemie GmbH Rudolfstr. 19 42551 Velbert 02051/417511 E-Mail: info@baku-chemie.de
1.4 Notrufnummer:	+49 (0)228/19240 (24h)
1.5 Notfallauskunft:	Informationszentrale gegen Vergiftungen Bonn am Zentrum für Kinderheilkunde Adenauerallee 119 53113 Bonn

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufungen:

Die Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

2.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Siehe auch Punkt 11, 12 und 15.

Produkt kann einen Film auf der Wasseroberfläche bilden, der den Sauerstoffaustausch verhindern kann.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Allg. Beschreibung: Mineralölraffinat, Additive

3.2 Chem. Bezeichnung

Konz. (% w/w)

Symbol R-Sätze CAS

EINECS,ELINCS

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Einatmen:

Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

4.2 Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren. Datenblatt mitführen.

4.3 Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

4.4 Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen. Aspirationsgefahr.

4.5 Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich: n. g.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

CO₂, Schaum, Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl

Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Im Brandfall können sich bilden:

Rauch, Kohlenoxide, Stickoxide, Schwefeloxide, Phosphoroxide, Aldehyde

Lecksuchöl

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stand: 06.08.2008

Kohlenwasserstoffe, Mercaptane, Zinkoxid, Schwefelwasserstoff
Heißes Produkt entwickelt brennbare Dämpfe.

5.4 Besondere Schutzausrüstungen bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Je nach Brandgröße ggf. Vollschutz tragen.

5.5 Sonstige Hinweise:

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Siehe Punkt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für ausreichende Belüftung sorgen. Zündquellen entfernen, nicht rauchen.
Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Keine produktgetränkten
Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Vorsicht Rutschgefahr.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen. Nicht in die Kanalisation gelangen
lassen. Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden
vermeiden.

6.3 Verfahren zur Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen, und gem.
Punkt 13 entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

Hinweise f. den sicheren Umgang: Siehe Punkt 6.1

Augen- und Hautkontakt vermeiden. Ölnebelbildung vermeiden. Zündquellen
fernhalten - Nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.
Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

Nicht auf Temperaturen in der Nähe des Flammpunktes erwärmen; $T > 180^{\circ}\text{C}$.

Ggf. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Ggf. Maßnahmen zum Explosionsschutz treffen.

Brandklasse (EN 2): B (Brände von flüssigen und flüssig werdenden Stoffen)

7.2 Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Produkt nicht in Durchgängen und
Treppenaufgängen lagern. Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen
lagern. Nicht zusammen mit brandfördernden oder selbstentzündlichen Stoffen
lagern. Besondere Lagerbedingungen: Siehe Punkt 10.2 Vor Feuchtigkeit geschützt
und geschlossen lagern. Kühl lagern. Nicht über 50°C lagern.

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht
werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den MAK-Werten zu halten,
ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen. Chem. Bezeichnung MAK-, TRK-Wert BAT-Wert
Mineralölnebel 5 mg/m^3 (TLV-ACGIH)

8.1 Atemschutz:

Im Normalfall nicht erforderlich. Bei Ölnebelbildung, bei Dampfbildung: Filter A - P2 (EN
141)

8.2 Handschutz:

Schutzhandschuhe, ölbeständig (EN 374), Schutzhandschuhe aus PVC (EN 374) oder aus
Nitril (EN 374), Handschutzcreme empfehlenswert.

8.3 Augenschutz:

Bei Gefahr des Augenkontaktes: Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166).

Lecksuchöl

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stand: 06.08.2008

8.4 Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN 344, langärmelige Arbeitskleidung)

Je nach Arbeitsgang: Schürze, Stiefel (EN 347)

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.

Die Auswahl wurde bei Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.

Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.

Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der

Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht

vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die genaue

Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Aggregatzustand:	flüssig
9.2 Farbe:	rot
9.3 Geruch:	Charakteristisch
9.4 Siedepunkt/Siedebereich:	>360 °C
9.5 Flammpunkt:	>180°C DIN ISO 2592
9.6 Zündtemperatur:	> 250°C ASTM E 659
9.7 Untere Explosionsgrenze:	Bei Ölnebelbildung, ~ 0,6 Vol%
9.8 Obere Explosionsgrenze:	Bei Ölnebelbildung, ~ 6,5 Vol%
9.9 Dampfdruck:	1013 mbar bei 360 °C
9.10 Relative Dichte:	873 – 888 kg/m ³ bei 15 °C DIN 5175 7
9.11 Wasserlöslichkeit:	Unlöslich
9.12 Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	k. D. v.
9.13 Dampfdichte (Luft = 1):	Dämpfe, schwerer als Luft.
9.14 Viskosität:	10 - 100 mm ² /s bei 40 °C DIN 51562

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Siehe Punkt 7. Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung ist das Produkt stabil.

Zersetzung: >= ~ 200°C

Bildung zündfähiger Dampf-/Luftgemische möglich: > 180°C.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Siehe auch Punkt 7. Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Siehe Punkt 5.3

11 Angaben zur Toxikologie

11.1 Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen

11.1.1 Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg): k. D. v.

11.1.2 Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h): k. D. v.

11.1.3 Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg): k. D. v.

11.1.4 Augenkontakt: k. D. v.

11.2 Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen

11.2.1 Sensibilisierende Wirkung: k. D. v.

11.2.2 Krebs erzeugende Wirkung: k. D. v.

11.2.3 Erbgutverändernde Wirkung: k. D. v.

11.2.4 Fortpflanzungsgefährdende Wirkung: k. D. v.

11.2.5 Narkotisierende Wirkung: k. D. v.

Lecksuchöl

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stand: 06.08.2008

11.3 Sonstige Hinweise:

**Es können auftreten: Reizung der Augen. Bei längerem Kontakt:
Austrocknung der Haut. Reizung der Haut. Dermatitis (Hautentzündung)**

12 Angaben zur Ökologie

Wassergefährdungsklasse: 1

Selbsteinstufung: Ja (VwVwS)

Persistenz und Abbaubarkeit: Nicht leicht biologisch abbaubar (OECD)

Potentiell biologisch abbaubar. (Angabe Hauptinhaltsstoff)

Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen: Mechanisches Abscheiden möglich.

Gemäß der Rezeptur keine AOX enthalten.

Aquatische Toxizität: k. D. v.

Ökotoxizität: k. D. v.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen:

Getränkte verunreinigte Putzlappen, Papier oder anderes organisches Material stellt eine Brandgefahr dar und muss kontrolliert gesammelt und entsorgt werden.

Abfallschlüssel-Nr. EU:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

13 01 10 – nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis

Empfehlung:

Der Wiederaufbereitung zu Basisölen zuführen. Sammelkategorie 1 nach Altölverordnung. Örtliche behördliche Vorschriften beachten

13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial:

Siehe Punkt 13.1

Örtliche behördliche Vorschriften beachten

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14 Angaben zum Transport

Allgemeine Angaben:

UN-Nummer: n. a.

Straßen / Schienentransport (GGVSE/ADR/RID)

Klasse/Verpackungsgruppe: n. a.

Klassifizierungscode: n. a.

LQ: n. a.

Beförderung mit Seeschiffen

GGVSee/IMDG-Code: n. a. (Klasse/Verpackungsgruppe)

EmS-Nr.: n. a.

Meeresschadstoff / Marine Pollutant: n. a.

Beförderung mit Flugzeugen

IATA: n. a. (Klasse/Nebengefahr/Verpackungsgruppe)

Zusätzliche Hinweise:

Kein Gefahrgut nach den oben angeführten Verordnungen.

15 Vorschriften

15.1 Kennzeichnungen gemäß EG-Richtlinie:

Symbol(e): ---

Enthält: ---

Lecksuchöl

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stand: 06.08.2008

R-Sätze: ---

S-Sätze: ---

Freiwillig:

S13: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

S24/25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S28.b Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Zusätze: n. a.

Beschränkungen beachten: n. a.

Sicherheitsdatenblatt für berufsmäßige Verwender auf Anfrage erhältlich.

16 Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Lagerklasse nach VCI: 10

Überarbeitete Punkte: n. a.